

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 24

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXV.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Bürid, den 9. September 1909.

Wochenspruch: *Arbeite gut und kunstgerecht,
Verwies den Wahlspruch „Billig, schlecht“.*

Verbandswesen.

Die Jahresversammlung des schweizerischen Gewerbevereins, die im Theatersaal in Sitten stattfand, wurde durch Großrat Michel-Bern präsiert. Es sind 92 Sek-

tionen durch 169 Delegierte vertreten, außerdem das schweizerische Industriedepartement, 11 Kantonsregierungen, der Verband deutscher Gewerbevereine und der schweizerische Bauernbund. Zug wird als nächster Versammlungsort gewählt. Bern wurde als Vorort und Nationalrat Scheidegger als Zentralpräsident bestätigt. Ebenso wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder bestätigt und neugewählt Regierungsrat Dr. Grieder-Liestal, Buchdrucker Huber-Altendorf und der thurgauische Verbandspräsident Gubler-Weinfelden. Dr. Volmar-Bern hielt ein Referat über die Revision des Obligationenrechts, speziell den unlauteren Wettbewerb und den Dienst- und Werkvertrag, im Sinne der Zustimmung mit einigen speziellen Wünschen, welche den Bundesbehörden eingereicht werden sollen. Sodann referierte Nationalrat Scheidegger über die neuen Belastungen, welche den Arbeitgebern aus dem Art. 1381 des revidierten Obligationenrechtes entstehen würden. Einstimmig wurden nach kurzer Diskussion folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins wird beauftragt, nach Kräften dahin zu wirken, daß a) das Prinzip der Ablösung der Haftpflicht der Arbeitgeber, wie es in der bundesrätlichen Versicherungsvorlage aufgenommen ist, nicht durch Bestimmungen, wie sie im Art. 341 (neu 1381) O. R. enthalten sind, durchbrochen werde; b) die Belastung der Arbeitgeber auf die in der Versicherungsvorlage vorgesehene beschränkt bleibe; c) der Arbeitgeber nicht zu Lohnentschädigungen an seine Arbeiter während deren Militärdienst verpflichtet werde in Fällen, in denen er für diesen Lohn keinen Gegenwert hat.

Der Versammlung folgte ein von 200 Personen besuchtes Bankett im Hotel Bahnhof, an dem verschiedene Toaste gehalten wurden.

Ausstellungswesen.

V. Rheintalische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Rheineck vom 12. September bis 10. Oktober 1909. Die fünfte der Rheinecker Ausstellungen dürfte bedeutend größer werden, als alle ihre Vorgänger. Sie hat das der Gunst hiesiger Platzverhältnisse und einer weitgehenden, vielgliedrigen Organisation zu verdanken. Als Ausstellungsgebäude sind zur Verfügung gestellt worden das neue Realschulhaus mit seinen vielen großen Sälen. Auch seine kleinere Räume werden benutzt und in den Dienst der Raumkunst gestellt. Dazu kommt

die große Turnhalle, die die beiden großen und tapfern Konkurrenten Elektrizität und Gas unter einem Dach vereinigt und es jedem Teil überläßt, in seiner Weise den Besuchern zu imponieren in ihrer Verwendbarkeit für Gewerbe und Haushalt.

Einen Clou der Ausstellung dürfte das von Herrn Baumeister Sonderegger in Rheineck auf dem Ausstellungsterrain für sich erstellte Wohnhaus bilden, das sowohl als solches, wie auch in der Einrichtung seiner Innenräume als Ausstellungsobjekt dienen soll. Der reizende Bau hat sich auch die Lösung des Problems auferlegt, an Stelle verloreener Korridore einen Wohnraum zu schaffen, der im Sinne der „deutschen Diele“ einen wertvollen Beitrag zur Kunst rationaler Raumausnutzung leistet. Es ist erfreulich zu sehen, was der modernen Architektur in dieser Beziehung schon gelungen.

Zu den genannten Ausstellungsgebäuden kommen noch große Hallen, Einzelbauten und Werke, die alle umringt sind von extra erstellten Gartenanlagen, die unter Führung von Herrn Gärtnermeister Roth in Thal von einem Konsortium von Fachleuten angelegt wurden.

Ein prächtiges Alpium und sogar ein Musikpavillon bringen reizende Abwechslung in das frische Grün des jungen Rasens.

Auch die Rheinecker Stickerei-Industrie wird kollektiv eine Ausstellung veranstalten, die zum besten gehört, was die St. gallische Industrie auf diesem Gebiete leistet; die ganze Ausstellung wird sehr reichhaltig sein an Produkten sämtlicher Industrien und Gewerbe, vom einfachsten Handwerkserzeugnis bis zu den Pylonen der Stiegwartmastenwerke.

Allgemeines Bauwesen.

Vergrößerung des Landesmuseums. Die Museumskommission beschäftigt sich eingehend mit der Erweiterung des Landesmuseums. Da die Vergrößerung hauptsächlich davon abhängt, ob das an das Landesmuseum anstoßende Gebäude der städtischen Kunstgewerbeschule in abschbarer Zeit dem Museum zur Verfügung gestellt werde oder nicht, wurde der Bundesbehörde vorgeschlagen, den Stadtrat von Zürich zur Vernehmlassung über diesen Punkt einzuladen. Nach einem zehnjährigen Betriebe ist nun auch der bestehende Bau in das Stadium gerückt, in dem Reparaturen immer häufiger werden. Es ist dies auch nicht anders zu erwarten bei einem Bau, der seit seiner Eröffnung von weit mehr als einer Million Menschen besucht wurde.

Bauwesen in Effretikon. Trotzdem mit der Erstellung der 7 Wohnhäuser, welche auf dem Areal der ehemaligen „Fabrik“ ausgesteckt sind, noch nicht begonnen ist, hört man bereits wieder von neuen Projekten. Ein erster Schritt zu deren Realisierung ist, wie man erfährt, bereits gemacht, indem Herr Wettstein zur „Station“ jüngster Tage einen bedeutenden Komplex Land, direkt an den Besitz des Herrn Dr. Peter angrenzend, an Herrn Zimmermeister Moos in Ober-Zllnau und Mitinteressenten verkauft hat, welche darauf etwa 3 Häuser zu errichten beabsichtigen sollen. Für Winterthur ist von Vorteil, wenn in der Nähe günstige Wohngelegenheiten geschaffen werden.

Wasserversorgung Feuerthalen. Die Zivilgemeinde beschloß in ihrer Versammlung vom 5. September, am Rheine eine Pumpstation mit einer Maschine von 32 Pferdekraften zu errichten, um das in einer Tiefe von über 30 Meter gefundene Grundwasser eines früheren Flußlaufes in die bestehende Wasserversorgungsanlage hineinzupumpen. Dadurch werden ihr 12 Sekundenliter

neu zugeführt. Das gefundene Grundwasser entspricht allen Anforderungen der Trinkbarkeit. Für diese dringend notwendig gewordene Erweiterung der Wasserversorgung gewährten die Stimmberechtigten der Vorsteherchaft einen Kredit von 15,000 Fr. Die Pumpstation soll an das kantonale Elektrizitätswerk angeschlossen werden.

Wasserwerk- und Hydranten-Anlagen Herisau. Die diesjährige ordentliche Dorfergemeinde hat, gemäß Antrag der Verwaltung beschloßen, es sei der Verwaltung unpräjudizierlich für den endgültigen Entscheid über die Abtretung der Wasserversorgung an die Gemeinde Herisau Vollmacht zu erteilen, mit dem Gemeinderat über die Modalitäten und Voraussetzungen, unter welchen eine solche erfolgen könnte, in Unterhandlung zu treten; ferner bewilligte sie einen Kredit von 20,000 Fr. für Erstellung einer neuen Pumpe im Wasserwerk Schwämbberg und einen fernern Beitrag an die durch die Gemeinde Herisau auszuführende Erstellung (Kostenvoranschlag 90,000 Fr.) einer Hydrantenanlage Egg-Luzenland mit Abzweigung nach dem Kreuz.

Hydrantenanlage in Reute (Appenzell A.-Rh.) Die Hydrantenbaukommission Reute unterbreitet dem Regierungsrat Plan und Kostenberechnung über ein Hydrantenwerk für dortige Gemeinde mit dem Gesuch um Genehmigung. Für die Weiler Dorf und Schachen sind die Pläne bereits vor 3 Jahren genehmigt worden. Für den Bezirk Mohren ist gleich wie für Schachen und Dorf ein Brandreservoir von 200 m³ vorgesehen, für die Flecken Steingacht und Watt mit Armen- und Waisenanstalt eine solche von 50 m³. Die Gesamtausgaben sind auf 220,000 Fr. veranschlagt. Das geschützte Affekuranzkapital wird auf 1,6 Millionen Fr. bemessen. Die Affekuranzkommission empfiehlt Genehmigung von Plan und Kostenvoranschlag unter der Bedingung, daß das Fassungsvermögen des für Steingacht vorgesehenen Reservoirs auf mindestens 70 m³ erhöht werde. Der Antrag wurde angenommen.

Wasserversorgung von Dottikon. Die C. F. Bally A.-G., die bekanntlich in Dottikon eine neue Fabrik aufzuführen läßt, bohrte in der Nähe ihres Grundstückes während längerer Zeit erfolglos nach Wasser und zwar bis zu 22 Meter Tiefe. Um Rat angegangene Fachleute behaupteten, daß alle Bohrvorversuche vergeblich bleiben würden, indem in unmittelbarer Nähe der Fabrik keine sichere Aussicht auf Wasser zu stoßen wäre. Bereits während dieser Bohrvorversuche hatte der Brunnen-Techniker Herr Fischer-Stutz von Mägenwil (Aargau), der Baufirma bemerkt, daß deren Bemühungen an fraglicher Stelle keinen Erfolg haben würden, daß er aber in der Lage wäre, ihr einen Platz zu bezeichnen, wo sie sicher Wasser finden würde. Die Offerte des Herrn Fischer wurde angenommen, worauf dieser einen Platz bezeichnete, der nur zirka 300 Meter von der ersten Bohrstelle entfernt war. Den Behauptungen des Herrn Fischer gemäß sollte man in einer Tiefe von 12 Meter auf eine erste Wasserschicht, aber erst bei 25 bis 26 Meter Tiefe auf ein genügendes Wasserquantum stoßen. Diese Voraussagungen stellten sich bei den erneut aufgenommenen Bohrvorversuchen tatsächlich ein, nur mit dem Unterschied, daß man bei 25 1/2 Meter Tiefe noch auf ein viel größeres Wasserquantum stieß.

PATENT-BUREAU
Wilh. Reinhard, Zürich

Bahnhofstrasse 51. [48]
Patent-Marken- und Musterschutz,
Patent-Recherchen
Exakte Bedienung. Beste Referenzen

Drechslerwaren

für Schreiner liefert ge-
dämpft und ofengedörft [3208]

S. Herrmann
Drechsler, Baar.